

**Titel der Drucksache:**

**Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für  
diverse Gutachten und sonstige  
Planungskosten - Vorbereitungen im Bereich  
der nördlichen Geraaue**

**Drucksache**

**0531/16**

**Bau- und  
Verkehrsausschuss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge             | Datum      | Behandlung       | Zuständigkeit |
|----------------------------|------------|------------------|---------------|
| Dienstberatung OB          | 11.04.2016 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Bau- und Verkehrsausschuss | 14.04.2016 | öffentlich       | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag**

**01**

Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 250 TEUR für diverse Gutachten und sonstige Planungskosten - Vorbereitung für den Bereich Nördliche Geraaue wird vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen sowie vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.

11.04.2016 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

|                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                   |      |      |      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|
| <b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage                                                   | <b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage                                                              |      |      |      |
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja   →<br><div style="text-align: center; margin-top: 10px;">↓</div> | <b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt<br>Personal- und Sachkosten (in EUR) /<br>Personalkosteneinsparung (in VbE) |      |      |      |
| <b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja                                                                        | <b>Gesamtkosten</b> <b>250.000 EUR</b>                                                                                                                                            |      |      |      |
| ↓                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                   |      |      |      |
|                                                                                                                                                                        | 2016                                                                                                                                                                              | 2017 | 2018 | 2019 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen                                                                                                                                          | EUR                                                                                                                                                                               | EUR  | EUR  | EUR  |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben                                                                                                                                           | EUR                                                                                                                                                                               | EUR  | EUR  | EUR  |
| Vermögenshaushalt Einnahmen                                                                                                                                            | 212.500 EUR                                                                                                                                                                       | EUR  | EUR  | EUR  |
| Vermögenshaushalt Ausgaben                                                                                                                                             | 250.000 EUR                                                                                                                                                                       | EUR  | EUR  | EUR  |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HH.Stelle 61540.96010</b>                                                                  |                                                                                                                                                                                   |      |      |      |

**Fristwahrung**

☐ Ja                      ☒ Nein

**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 - Übersichtslageplan
- Anlage 2 - Grobkostenschätzung
- Anlage 3 - Finanzierungsmodell
- Anlage 4 - Begründung der Unaufschiebbarkeit gem. §61 ThürKO
- Anlage 5 – Begründung der Dringlichkeit

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

**Sachverhalt**

Mit der Realisierung der Bundesgartenschau 2021 "GartenKulturStadt" strebt die Landeshauptstadt Erfurt neben der Stärkung der Positionierung als Gartenbaustandort während des Durchführungsjahres insbesondere eine nachhaltige Steigerung der Wohn- und Standortqualität für die Erfurter Bevölkerung und Touristen an.

Die Flächen und Maßnahmen der BUGA konzentrieren sich dabei auf die Inwertsetzung innerstädtischer Stadt - und Freiräume, zu der auch das grüne Geraband im Erfurter Norden gehört. Für die Überplanung der Freiflächen in der Nördlichen Geraaue war durch die Landeshauptstadt Erfurt im Mai 2014 der offene zweiphasige Realisierungswettbewerb "BUGA Erfurt 2021 - Teilbereich Nördliche Geraaue" als Teil eines VOF-Verfahrens ausgelobt worden.

Die nördliche Geraaue ist eine wichtige Achse im Stadtgrundriss, die aufgrund ihrer Lage und ihrer Potentiale von sehr großer stadtentwicklungspolitischer Bedeutung für Erfurt ist. Die Entwicklung des Grünen Gerabandes ist bereits als ein strategisches Projekt im ISEK 2020 verankert. Die BUGA bedeutet einen einmaligen Entwicklungsschub für die nachhaltige Verbesserung der städtebaulichen Situation und der Freiraumentwicklung. Im Rahmen einer

BUGA können Projekte der Stadtentwicklung angeschoben werden, für die ansonsten ein deutlich längerer Zeitraum veranschlagt werden müsste. Strategische Schlüsselprojekte im Rahmen des ISEK 2020 können zügig in die Realität umgesetzt werden und somit als Synergieeffekte genutzt werden. Die BUGA 2021 wird somit zu einer zentralen Aufwertungsmaßnahme im Rahmen des Stadtumbaus.

Übergeordnetes Ziel der Landeshauptstadt Erfurt ist es, im Rahmen der Bundesgartenschau 2021 das bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept von 2008 enthaltene Strategische Projekt einer grundlegenden Neugestaltung der nördlichen Geraue zu einem durchgehenden, stadtstrukturell wirksamen "Grünen Geraband" zu realisieren.

Geskes.hack Landschaftsarchitekten, Berlin in ARGE mit Kleyer.Koblitz.Letzel.Freivogel Gesellschaft von Architekten aus Berlin erhielten den 1.Preis. Derzeit ist die Verwaltung mit dem Preisträger- Planungsbüro in den Vertragsverhandlungen.

Ungeachtet dessen werden parallel zu den Planungskosten der Freiflächenplaner auch diverse andere Leistungen benötigt, um die Freiflächenplanung zu realisieren. Dazu zählen u.a. Baugrunduntersuchungen, Vermessungskosten und andere Gutachten. Um eine flexible Beauftragung gewährleisten zu können, wurde mit dem Zuwendungsgeber abgesprochen, diese Leistungen in einer separaten Bewilligung zu beantragen (siehe Anlage 2).

Auf Grund des derzeitigen Planungsstandes können diese Leistungen momentan noch nicht näher beziffert werden, es könnten Leistungen wegfallen, sich ggf. erhöhen bzw. reduzieren.

Die Grobkostenschätzung gemäß Anlage 2 ist lediglich eine mögliche Aufstellung der noch anfallenden Planungsnebenkosten. Sie wurde vom Fachamt ermittelt. Diese sind derzeit nicht mit Angeboten untersetzbar, da erst auf Grund einer fortgeschrittenen Planung eingeschätzt werden kann, welche Planungsaufträge/ abgeschlossen werden müssen bzw. Gutachten beauftragt werden müssen.

Die DS stellt lediglich einen Grundsatzbeschluss über mögliche Planungsnebenkosten dar. In Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber wurde so eine flexible Beauftragung von Planungsaufträgen vereinbart, dies erfolgte auch im Hinblick auf die Größe des Planungsgebietes und dem Planungszeitraum.

Selbstverständlich werden die einzelnen notwendigen Vergaben an Freiberuflern über 15 TEUR wie in der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates Beschluss- NR.: 0869/14 vom 18.06.2016 auf Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses dem BuV zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die grundsätzliche Beschlussfassung der geschätzten Vorbereitungs- und Planungskosten ist notwendig, damit die Verwaltung einen Fördermittelantrag beim Zuwendungsgeber stellen kann.